

Kreissportbund Erzgebirge e.V.

1. Der Kreissportbund Erzgebirge e.V. (nachfolgend KSB Erzgebirge genannt) ehrt Vereine und Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sports im Landkreis und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben.

2. Ehrungen erfolgen durch die Verleihung

- 2.1 der **Ehrennadel des KSB Erzgebirge** für natürliche Personen (Mitglieder im KSB Erzgebirge),
- 2.2 der **Ehrenplakette des KSB Erzgebirge** für natürliche Personen (Mitglieder im KSB Erzgebirge),
- 2.3 der **Ehrenurkunde bzw. des Ehrenpokals** für Vereine, verbunden mit einer finanziellen Zuwendung für den Kinder- und Jugendsport,
- 2.4 der **Ehrenmitgliedschaft**, entsprechend der Satzung des KSB Erzgebirge.
- 2.5 Würdigung aktiver Sportlerinnen und Sportler für erfolgte sportliche Leistungen.

3. Bedingungen für die Ehrungen

3.1 Ehrennadel

Verleihung an Einzelpersonen für die aktive, verdienstvolle, ehrenamtliche, nicht sportliche Tätigkeit (z.B. Übungsleiter, Vorstandsmitglied,...) bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreissportbund bzw. der Kreissportjugend

in Bronze: mindestens 5 jährige Tätigkeit,
in Silber: mindestens 10 jährige Tätigkeit,
in Gold: mindestens 20 jährige Tätigkeit (nicht für Personen unter 30 Jahren). Die Ehrennadel in Silber sollte bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3.2 Ehrenplakette

Verleihung an Einzelpersonen für langjährige aktive, verdienstvolle, ehrenamtliche, nicht sportliche Tätigkeit (z.B. Übungsleiter, Vorstandsmitglied,...) bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband, Kreissportbund bzw. der Kreissportjugend. Die Ehrennadel in Gold sollte

bereits verliehen worden sein. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei älteren Sportfreunden) kann von dieser Regelung abgewichen werden.

3.3 Ehrenurkunde/ Ehrenpokal

Vereine mit nachweislich 100jährigem Jubiläum und darüber hinaus können einmalig mit dem Ehrenpokal des KSB Erzgebirge ausgezeichnet werden.

Vereine mit einem Jubiläum ab 25 (50, 75) Jahren, jedoch unter 100 Jahren können die Ehrenurkunde des KSB Erzgebirge erhalten.

3.4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

an verdienstvolle, langjährig tätige Funktionäre des Sports entsprechend der Satzung des KSB Erzgebirge.

3.5 Würdigung sportlicher Leistungen

Auf Antrag können aktive Sportlerinnen und Sportler aus den Mitgliedsvereinen des Kreissportbundes Erzgebirge für erbrachte sportliche Leistungen gewürdigt werden. Grundlage für einen Antrag sind hierbei jedoch herausragende sportliche Erfolge auf nationaler (z.B. Deutsche Meisterschaften) oder internationaler Ebene.

4. Verfahrensfragen für die Ehrungen

Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Dazu sind entsprechende Vordrucke, auf denen weitere Verfahrensfragen ersichtlich sind, zu verwenden.

Antragsberechtigt sind die Vorstände der ordentlichen sowie außerordentlichen Mitglieder (Vereine/Verbände), die Sportjugend im Kreissportbund Erzgebirge e.V. und das Präsidium des KSB Erzgebirge. Anträge, die nicht durch ein Vorstandsmitglied gestellt werden, können keine Berücksichtigung finden. Eine Ausnahme bilden Anträge durch einen speziell im Verein vorgesehenen Ehrenamtsbeauftragten. Als Grundlage zur Feststellung der Antragsberechtigung dient die Vereinsdatenbank VermiNet. Einzelauszeichnungen von Mitgliedern innerhalb einer Abteilung sind durch den Vorstand des Gesamtvereins zu stellen.

Alle Anträge sind bis spätestens 12 Wochen vor dem Termin der Auszeichnung in der Geschäftsstelle des KSB Erzgebirge einzureichen.

Die Befürwortung bzw. Ablehnung der Anträge obliegt der Arbeitsgruppe Bildung/Ehrungen. Darüber hinaus hat der Vorstand des KSB Erzgebirge die Möglichkeit, die Entscheidung zu revidieren.

Über die Art und Weise der Würdigung aktiver Sportler für Ihre überdurchschnittlichen Erfolge in sportlicher Hinsicht, ggf. im Rahmen einer besonderen Veranstaltung entscheidet der Vorstand des KSB Erzgebirge, jedoch auf Vorschlag der Arbeitsgruppe Bildung/Ehrungen.

Die Ehrungen können auf Anfrage durch die Präsidiumsmitglieder des KSB Erzgebirge oder deren Beauftragte (u.a. auch Vereinsvorstände) vorgenommen werden. Jedoch muss dem KSB Erzgebirge **bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungstag** der genaue Termin, Ort und die Uhrzeit mitgeteilt werden.

5. Zuwendungen

Die Höhe eventueller finanzieller Zuwendungen wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Vorschlag durch die Arbeitsgruppe Bildung/Ehrung durch den Vorstand jährlich festgelegt.

Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht!

6. Inkrafttreten

Mit Beschlussfassung des Präsidiums des KSB Erzgebirge vom 19.09.2017 tritt die Ehrenordnung in Kraft.